

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	8.796.200,05
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen ¹⁾	8.267.476,73
- auf das Umlaufvermögen ²⁾	521.382,54
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	7.340,78
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ⁴⁾	2.402.773,85
- Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	667.267,75
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	11.904,24
- die Rückstellungen ⁷⁾	304.715,00
- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	5.409.539,21
1.2. <u>Jahresgewinn</u> /Jahresverlust ⁹⁾	133.530,94
1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.917.524,72
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	3.051.055,66

2. ~~Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes~~

2.1. bei einem Jahresgewinn:

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-
b) zur Einstellung der Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

2.2. bei einem Jahresverlust:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	-
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
c) auf neue Rechnung vorzutrage	-
d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage:	133.530,94

-
- 1) Posten A der Aktivseite der Bilanz
 - 2) Posten B der Aktivseite der Bilanz
 - 3) Posten C der Aktivseite der Bilanz
 - 4) Posten A der Passivseite der Bilanz
 - 5) Posten B der Passivseite der Bilanz
 - 6) Posten C der Passivseite der Bilanz
 - 7) Posten D der Passivseite der Bilanz
 - 8) Posten E der Passivseite der Bilanz
 - 9) Nichtzutreffendes streichen
 - 10) Posten 1 bis 4, 9 der GuV-Rechnung
 - 11) Posten 5 bis 8, 10, 12, 14 der GuV-Rechnung